



NIEDERSCHRIFT

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 27.02.2014 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:

Arnd Voigt, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Arnd Voigt

CDU - Fraktion

Klaus Friebolin
Karin Friedrich
Guido Hannig
Frank Härtelt
Andreas Johne
Brigitte Kluttig
Johannes Nietsch

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns
Dr. Rainer Harbarth
Eberhard Schlage
Jens Thöricht

Freie Bürger Zittau - Fraktion

Heiko Firle
Thomas Krause
Dr. Thomas Kurze
Thorsten Walkstein

FDP/FUW - Fraktion

Dr. med. Gottfried Soukup
Dietrich Thiele

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm
Rosemarie Hannemann
Klaus-Jürgen Zimmermann

NPD

Antje Hiekisch

fraktionslos

Hans-Joachim Wolf

Ortsvorsteher

Bernd Müller

Jürgen Kloß i. V. Eichgraben

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer

Dr. Volker Beer

Kerstin Buch

Gunter Haymann

Gloria Heymann

Michael Hiltcher

Petra Laksar-Modrok

Thomas Mauermann

Uwe Pietschmann

Horst Schiermeyer

Sandra Tempel

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Uta-Sylke Standke

Anwesende Bürger: 12

Abwesend

CDU - Fraktion

Thomas Gomille

entschuldigt - Urlaub

Freie Bürger Zittau - Fraktion

Andreas Mannschott

entschuldigt - Urlaub

FDP/FUW - Fraktion

Horst Bäsler

entschuldigt - krank

fraktionslos

Jörg Gullus

entschuldigt - Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 30.01.2014
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO
6. Informationsvorlage über die Eilentscheidung 001/14 des Oberbürgermeisters - Eintrag in das Goldene Buch des Sports 035/2014
7. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XXXV "Gewerbe- und Industriegebiet Hirschfelde Straße zum Kraftwerk / Am Werk" 011/2014
8. Beschluss über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Zittau 200/2013
9. Beschluss zur Vergabe von Tiefbauleistungen für das Bauvorhaben "Grundhafter Ausbau Markt/Rathausplatz, 2. - 4. BA" 024/2014
10. Beschluss zur Vergabe von Ingenieurleistungen am Objekt "Sanierung Gewässer 2. Ordnung, Sicherung des Einzugsgebietes Hechtgraben und Umspannwerk in Hirschfelde" 023/2014
11. Beschluss zur Neufestsetzung des Erbbauzinses für das Grundstück Neustadt 46/47 (Salzhaus). 030/2014
12. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
13. Beschluss zur Förderung des Deutschen Alpenvereins e.V. für den Ausbau der Kletterhalle 2014 in Höhe von 20.000 € 022/2014
14. Beschluss zum Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Johannis Zittau 031/2014
15. 18.30 Uhr Pause
16. Beschluss zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Wasser- und Surfsportverein Zittau e.V. zur Ausrichtung der "Zittau ITU Cross Triathlon Weltmeisterschaft" 019/2014
17. Beschluss zur Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2014 015/2014
18. Beschluss einer Informationssatzung für die Stadt Zittau 032/2014
19. Beschluss für eine Gesamtkonzeption für Umzüge von Verwaltungseinheiten in die Innenstadt 033/2014
20. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2012 021/2014
21. Anfragen der Stadträte
 - 21.1. Stadtrat Kraus
 - 21.2. Stadtrat Johne
 - 21.3. Stadtrat Walkstein
 - 21.4. Stadtrat Thiele
 - 21.5. Stadtrat Dr. Soukup

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

Herr OB Voigt begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgemäß zugegangen. Die Sitzung des Stadtrates wurde form- und fristgemäß einberufen.

Hierzu besteht kein Widerspruch.

Die Anwesenheit ergibt Beschlussfähigkeit. Es sind 23 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend.

Die Stadträte Gomille, Gullus und Manschott sind entschuldigt und befinden sich im Urlaub. Stadtrat Bäsler ist krank.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

Zur heutigen Tagesordnung teilt OB Voigt mit, dass Frau Buch in einen Verkehrsunfall verwickelt ist und sie später zur Sitzung kommen wird. Aus diesem Grund schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt 7 "Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2012" so weit nach hinten zu schieben, bis Frau Buch anwesend ist. Von der Tagesordnung wird der Punkt 8 "Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. XXXV "Gewerbe- und Industriegebiet Hirschfelde Straße zu Kraftwerk / Am Werk" genommen. Aus dem Tagesordnungspunkt 10 "Beschluss über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Zittau" wird eine 1. Lesung und keine Beschlussfassung.

Stadtrat Böhm ergänzt und bedankt sich dafür, dass die Verwaltung seinem Ansinnen aus dem TVA nachgekommen ist, den TOP 8 zurückzuziehen. Hintergrund hierfür ist, dass ihm die Beschlussvorlage im TVA nicht fristgemäß zur Verfügung stand. Er möchte bereits hier und heute ankündigen, dass seine Fraktion einen Ergänzungsantrag für die nächste Stadtratssitzung zu diesem TOP einbringen wird.

Zur Verfahrensweise besteht kein Widerspruch!

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 30.01.2014

Die Niederschrift vom 30.01.2014 wird ohne Widerspruch einstimmig bestätigt und ist somit angenommen.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat Walkstein und Stadtrat Friebolin vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO

- Die Baumaßnahme des Theaters wurde durch die SAB abfinanziert. Der noch bestehende Kassenkreditrest in Höhe von 224.000,00 € wird planmäßig zum 16.05.2014 mit der letzten Tilgung fällig. Mit dieser Tilgung ist die Vorfinanzierung der Theaterbaukosten durch die Stadt Zittau abgeschlossen.

- In der letzten Stadtratssitzung wurden Vorwürfe gegen den Mitarbeiter der Stadt Zittau, Herrn Grebasch, wegen mangelnder Loyalität vorgetragen. OB Voigt hat das Personalgespräch geführt und konnte kein Fehlverhalten feststellen. Er spricht Herrn Grebasch weiterhin sein Vertrauen aus. Darüber hinaus begrüßt er das politische Engagement städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich. Er hat aber gleich veranlasst, dass alle nochmals auf die Neutralität insbesondere in Wahlzeiten hingewiesen werden.

- Am 14.03.2014, 11.00 Uhr, findet der erste Spatenstich zum Kita "Kleine Stadtentdecker" statt. Hierzu möchte er alle Stadträte herzlich einladen.

- Des weiteren wurden Anfragen zur Verwendung des Stadtwappens für Wahlzwecke gestellt. Im Beschluss des Stadtrates von 2013, 117/2013, ist eindeutig formuliert, dass politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie deren Untergliederungen die Verwendung des Stadtwappens nicht gestattet ist.

- Es wird notwendig, im Monat März 2014 eine Haushaltsklausur gemeinsam mit den Stadträten durchzuführen, da es momentan außerordentlich schwierig ist, den Haushalt ausgeglichen darzustellen.

- Herr Mauermann informiert zu den Verlegungen von traditionellen Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen auf dem Marktplatz 2014 und 2015 stehen. Hierfür wird im Monat März eine Beschlussvorlage vorgelegt. Darüber hinaus wird der SAMS-Markt in der Hauptfläche am Klosterplatz sein und das Spectaculum wird nur Teile des Marktplatzes beinhalten. Die Hauptaktivität, die Eröffnung und das Abschlussbild einschließlich Feuerwerk, wird auf der Neustadt sein. Die Platzierung des diesjährigen Weihnachtsmarktes ist noch offen.

6. Tagesordnungspunkt

Informationsvorlage über die Eilentscheidung 001/14 des Oberbürgermeisters - Eintrag in das Goldene Buch des Sports Vorlage: 035/2014

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau hat am 10.02.2014 gemäß § 52 Abs. 3 SächsGemO vom 18.03.2003 folgende Eilentscheidung getroffen:

Der Oberbürgermeister entscheidet, dass Herr Horst Seifert für sein Lebenswerk als langjähriger leitender Sportfunktionär der Hochschulsportgemeinschaft TURBINE Zittau e.V., des Sport- und Freizeitzentrums Zittau-Süd e.V., als wichtiger Förderer des Leichtathletik-Sports und als Mitinitiator

der erfolgreichen Bewerbung für die Leichtathletik-Europameisterschaften der Senioren 2012 mit der Eintragung in das Goldene Buch des Sports geehrt wird.

7. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. XXXV "Gewerbe- und Industriegebiet Hirschfelde Straße zum Kraftwerk / Am Werk" Vorlage: 011/2014

Der Beschluss ist: zurückgestellt.

8. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Zittau Vorlage: 200/2013

BM Hiltcher hält den Sachbericht. Es ist bereits seit 2011 in der Stadt Zittau die Thematik bekannt, dass wir aufgrund der Europäischen Rechtsnormen uns in Deutschland mit dem Lärm in den entsprechenden bebauten Gebieten, insbesondere dem Verkehrslärm, befassen müssen. Aus diesem Grund hat es im Jahr 2011 eine Lärmkartierung gegeben. Das wurde hier auch vorgestellt und zur Beschlussfassung gebracht. Im vergangenen Jahr war eine Vorprüfung zu einer möglichen Lärmaktionsplanung. Damals wurde das Büro Spiekermann in Dresden beauftragt, eine

entsprechende Vorprüfung nach der Lärmkartierung durchzuführen und zu ermitteln, wo konkret aufgrund der festgestellten Ergebnisse, eine Lärmaktionsplanung für die Stadt Zittau erforderlich wird.

Stadtrat Böhm begrüßt, dass sich heute mit diesem Thema beschäftigt wird und er hofft, dass ein Lärmaktionsplan aufgestellt wird. Er gibt aber zu bedenken, dass parallel auch die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes läuft, und er möchte eindringlich darum bitten, genau hinzusehen, wie dieser Plan fortgeschrieben wird. In der Vorlage, welche Herr Hiltcher letzte Woche im TVA von 2011 vorgelegt hat, sind Planungen enthalten, die einer Lärmreduzierung auf den hier von dem Büro Spiekermann herausgearbeiteten Lärmschwerpunkten diametral entgegenstehen.

Stadtrat Dr. Harbarth findet es gut, dass dieser Lärmaktionsplan abgearbeitet wird. Es wird hoffentlich keinen Verkehrsentwicklungsplan geben, der nicht diesen Lärmaktionsplan berücksichtigt. Eine weitere Anmerkung zu diesem Beschluss: Mit diesem Beschluss sind wir dann bei 5,32 Mio. € Verpflichtungsermächtigung für den neuen Haushalt.

Stadträtin Hiekisch fragt, wo sie die Ergebnisse für die Ortsteile Drausendorf, Dittelsdorf und Hirschfelde findet, und wo die Daten, die im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Turow und dem Tagebau stehen. Es gibt auch den Hinweis auf Seite 8 Abs. 2 dazu.

BM Hiltcher antwortet. Die jetzt vorgesehene Beplanung im Sinne des Lärmaktionsplanes beziehen sich auf die, in der entsprechenden Lärmkartierung vorgenommenen Straßenabschnitte. 2011 sind die konkreten Belegungen in den Ortsteilen bei dieser Problematik nicht berücksichtigt worden. Aus diesem Grund könne man jetzt erst einmal nur die in der Lärmkartierung umfassten Streckenabschnitte im Stadtgebiet alt in Zittau berücksichtigen. Zu der Problematik Hirschfelde ist der Hinweis von uns als Stadt Zittau in die Sicht mit eingebracht worden. Sie ist aber nicht direkt mit der hier erfassten Situation des Lärms an Verkehrswegen innerhalb dieses Problems zusammengefasst worden.

Stadtrat Dr. Soukup sagt, dass bereits in der Vorstudie, Hinweis und Kritikpunkte kamen, dass zum Beispiel nicht festgestellt wurde, wo Einbahnstraßen (z. B. Hammerschmidtstraße oder Schillerstraße) waren. Wenn er dann liest Schwerpunkte, Schillerstraße zwischen Ost- und Arndstraße, da bittet er um nochmalige Prüfung. Das ist nicht aussagefähig. Angemahnt wird das Gebiet Schillerstraße und Goethestraße zur Prüfung.

Stadtrat Johne fragt nach, ob im Ergebnis dieser Studie die festgestellten Ergebnisse, auch mit welchen Kosten sich das auswirkt, aufgezeigt werden.

BM Hiltcher antwortet darauf, das wird das entscheidende Problem werden. Wir werden konkrete Vorschläge in dieser Lärmaktionsplanung vorgelegt bekommen, die von passivem und aktivem Lärmschutz begründet sind. Es wird die Frage sein, was umsetzbar sein wird?

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und die 1. Lesung wird beendet.

Der Beschluss ist: 1. Lesung.

9. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Vergabe von Tiefbauleistungen für das Bauvorhaben "Grundhafter Ausbau Markt/Rathausplatz, 2. - 4. BA"
Vorlage: 024/2014

Der TVA stimmte mit 7:0:0 ab.

BM Hiltcher hält den Sachbericht. Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. An 5 Bewerber sind die Ausschreibungsunterlagen abgegeben worden. Zum Submissionstermin am 04.02.14 lagen zwei Angebote vor. Mit der Eröffnung wurde sichtbar, dass es eine sehr starke Abweichung zwischen beiden Angeboten gibt. Aufgrund dessen wurde ein Bietergespräch geführt. Darin hat der Bieter erklärt, dass diese Preise auskömmlich sind. Die Firma garantiert eine einwandfreie Durchführung der Baumaßnahmen. Es wird die Vergabe an die OSTEK mbH Zittau für die drei Bauabschnitte, zweimal Markt und einmal Rathausplatz über die Jahresscheiben 2014, 2015 und 2016 vorgeschlagen.

Stadtrat Johne erklärt, dass die Fraktion sich darüber freut, dass eine ortsansässige Firma den Wettbewerb gewonnen hat und sie würden dem zustimmen.

Stadtrat Dr. Harbarth kann sich dem anschließen, jedoch hat er Schwierigkeiten mit den Zahlen. Was kommt noch zusätzlich zu den Summen an Mitteln dazu? Wir werden für dieses Jahr 844.425 € frei geben, zumindest haben wir es schon so beschlossen. Das sind alles Vorgriffe auf den Haushalt. Ist das Geld schon da oder müssen wir in Vorkasse gehen?

Es sind ja die Programme, die über die Stadtsanierung laufen. Wir gehen in Vorleistung und das Risiko ist theoretisch da, aber der Freistaat ist so verlässlich, dass er im Rahmen der Programme die Abfinanzierung realisiert, erklärt OB Voigt. Das ist gängige Praxis, dass wir als Kommunen ständig die Vorfinanzierung übernehmen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Bauleistung „Grundhafter Ausbau Markt/Rathausplatz, 2. – 4. Bauabschnitt“ für die Bauteile Straßenbau sowie Kanalbau an die Fa. OSTEK mbH, Friedensstraße 35 c, 02763 Zittau in Höhe von 1.183.283,23 € brutto zu vergeben.

Abstimmung:

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

10. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Vergabe von Ingenieurleistungen am Objekt "Sanierung Gewässer 2. Ordnung, Sicherung des Einzugsgebietes Hechtgraben und Umspannwerk in Hirschfelde"
Vorlage: 023/2014**

Der TVA stimmte mit 7:0:0 ab.

BM Hiltcher erläutert den Hintergrund für diese Baumaßnahme und die Projektierung, welche auch in der Beschlussbegründung dargestellt ist. Es ist vorgesehen, dass dieses Jahr die Projektierung erfolgt und in den Folgejahren eine vollkommene Sanierung dieses Wasserlaufes.

Zum Vergabevorschlag wird das Ingenieurbüro Heim in Zittau mit einer Auftragssumme von 30.000 € vorgeschlagen. Er bittet im Beschlusstext diese Summe aufzunehmen.

Stadtrat Dr. Harbarth glaubt, dass man mit Zahlen sehr lax umgeht. Er meint, mit dem, was jetzt hier beschlossen werden soll, beschließt man eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2015, und wenn er es richtig gerechnet hat, ist man für 2015 schon mit 1,3 Mio. € dabei. Er würde bitten, dass in dem Deckungsnachweis auf dem Deckblatt die Folgejahre *jährlich* zu ändern. Er nimmt an, dass es Jahr 2015 heißen soll und nicht Folgejahre jährlich. Die 30.000 € ist wieder eine Vorleistung, die wir letztendlich bezahlen. Von Herrn Hiltcher hätte er gern gewusst, wann der Freistaat Sachsen, denn es wird ja 100%ig gefördert, mit der Förderung anfängt.

BM Hiltcher bestätigt, dass es eine 100%ige Förderung ist. Der Förderantrag ist in den letzten Tagen durch entsprechende Präzisierungen herübergegeben worden. Deswegen sind die Vorleistungen durch das Ingenieurbüro zu erbringen gewesen. Sobald die Maßnahme fertig ist, wird diese Maßnahme abfinanziert. Das ist bei Hochwassermaßnahmen so der Fall.

Stadtrat Dr. Harbarth erwidert, dass es nicht nur bei Hochwassermaßnahmen der Fall zu sein erscheint. Diese Einschränkung ist falsch, denn es wird immer alles vorfinanziert.

Mit dem Ereignis 2013 und der Bekanntgabe des Freistaates zur Übernahme entsprechender hochwassergefährdeter Objekte in eine Planung für eine entsprechende Finanzierung mussten wir Unterlagen, keine Projekte, erstellen lassen, erklärt BM Hiltcher.

Stadtrat Thöricht interessiert, ob für dieses Projekt mehrere Angebote eingeholt worden sind.

Bei Ingenieurleistungen in diesem Umfang ist dieses Angebotsverfahren nicht erforderlich, erklärt BM Hiltcher. Wenn es um die Baurealisierung gehen wird, werden wir es tun.

Stadtrat Zimmermann möchte wissen, wie sich der Ortschaftsrat Hirschfelde dazu positioniert hat.

In der Ortschaftsratssitzung wurde das Thema angesprochen, aber keine Abstimmung im Sinne dieser Ingenieurvergabeleistung gemacht, bestätigt BM Hiltcher.

Es ist nicht üblich, dass Ingenieurleistungen in den Ortschaftsräten vorberaten werden, ergänzt OB Voigt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Ingenieurleistungen am Objekt „Sanierung Gewässer 2. Ordnung, Sicherung des Einzugsgebietes Hechtgraben und Umspannwerk in Hirschfelde“ an das Ing.-Büro Heim, Weinauallee 22 in 02763 Zittau mit einer Auftragssumme von 30 T€ zu vergeben.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

11. Tagesordnungspunkt

**Beschluss zur Neufestsetzung des Erbbauzinses für das Grundstück Neustadt 46/47
(S a l z h a u s)
Vorlage: 030/2014**

Der VFA stimmte mit 8:0:3 und der SOA mit 7:0:0 ab.

Hier geht es um den Umzug der Volkshochschule vom Villingenring in das Salzhaus durch die Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH, erläutert OB Voigt. Hierzu hat es eine Reihe von Vorgesprächen gegeben. Die Situation ist in der Beschlussbegründung beschrieben. Es wird dadurch auch gewährleistet, dass die Musikschule zeitnah in das Noacksche Haus einziehen kann.

Stadtrat Thiele ist sehr froh, dass mit diesem Beschluss die Belegung des Salzhauses abgeschlossen ist. Er freut sich, dass die Volkshochschule dort rein geht. Es wird auf jeden Fall eine Belegung der Innenstadt werden, und er hofft, dass alle einstimmig dafür stimmen.

Stadträtin Hannemann begrüßt den Beschluss vor allem auch auf Hinblick auf den Beschluss, den sie heute als Fraktion einbringen, wo sie dahingehend wirken wollen, dass das ehemalige Armeegelände nach und nach von der Bebauung frei wird. Insoweit ist es heute mit diesem Beschluss ein erster guter Schritt. Natürlich ist es so, dass im Haushalt die Mindereinnahmen von 17 T€ fehlen. Frau Buch hat darauf aufmerksam gemacht. Andererseits ist auf jeden Fall im Gesamtzusammenhang zu sehen, dass es unserer Stadt gut zu Gesicht steht, die Innenstadt zu beleben und mit diesem Beschluss dahin zu wirken.

Stadtrat Dr. Soukup ist sehr dankbar, dass heute dieser Beschluss vorliegt. Wenn die Volkshochschule in das Salzhaus geht, ist dies eine hervorragende Sache. Das zweite ist, die im Beschluss beinhaltete Veränderung des Standortes der Kreismusikschule, ein Gewinn für die Stadt. Die 17 T€, die jetzt weniger sind, dies hatte er bereits Frau Buch im SOA gesagt, die kann sicherlich durch intensive Haushaltsbemühungen auch im eigenen Haushalt einsparen. Er bittet um Zustimmung.

Stadtrat Zimmermann hat mit diesem Beschluss seine Schwierigkeiten. Weder in der Begründung noch im Beschlusstext steht etwas von dem Gebäude, was hier mehrfach benannt wurde, von dem Noackschen Haus. Er meint, dass es rechtlich nicht sauber geklärt ist, wenn ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt und dem Landkreis und einem privatrechtlichen Vertrag zwischen Landkreis und einem Privateigentümer eines Gebäudes hier miteinander verglichen werden. Der Hintergrund ist zum einen, dass die Volkshochschule in das Salzhaus einzieht und die von der KUWEIT verlangte Kostenneutralität beim Umzug der Musikschule in das Noacksche Haus, sodass bei den Mehrbelastungen der KUWEIT durch die Mietzahlung im Noacksche Haus jetzt im Salzhaus eine Erbbaupachtminderung von uns verlangt wird. Dies kann er nicht

mittragen und wenn, dann nur unter einer Voraussetzung, dass die Minderung des Erbbauzinses für das Salzhaus auch, wenn es schon mit der Musikschule und dem Noackschen Haus, dies auch daran koppeln. Nicht nur an die Benutzung des Salzhauses durch die Volkshochschule in der 5. und 6. Etage, sondern auch an die Mietzeit der KUWEIT der Musikschule im Noackschen Haus. Deshalb stellt er den *Antrag*, in der letzten Zeile des Beschlussvorschlages nach dem Wort Volkshochschule *und des Noackschen Hauses durch die Musikschule* stattzugeben, einzufügen. Er begrüßt ausdrücklich den Umzug der Musikschule in die Stadt und möchte dies auch mittragen.

OB Voigt unterbricht an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt für Anfragen der Bürgerinnen und Bürger. Hierzu besteht kein Widerspruch!

Es gibt keine weiteren Anfragen und OB Voigt setzt den Tagesordnungspunkt fort.

Stadtrat Dr. Harbarth erklärt, dass seine Fraktion es sicherlich auch mittragen wird. Im VFA hat er aufgeschrieben, dass sich der Ausschuss ausdrücklich gegen eine Kopplung der Volkshochschule und Musikschule ausgesprochen hat. Im Augenblick steht in den Beschlussunterlagen darüber nichts drin.

Wenn der Antrag von Stadtrat Zimmermann Aufnahme findet, gibt es diese Kopplung, erklärt OB Voigt. Wenn es nicht Zustimmung findet, dann ist es eine reine Beschlussvorlage zum Salzhaus.

Diskussion zum Änderungsantrag

Stadtrat Johne denkt, dass man so etwas nicht machen sollte. Wenn man erst den Zusammenhang zwischen dem einen und anderen kritisiert und dann einen Antrag stellt, dies beides miteinander zu verbinden, ist es schon widersprüchlich. Das Vertragsverhältnis zwischen der KUWEIT mit dem privaten Vermieter ist von uns nicht beeinflussbar. Er möchte aber gleich noch im Namen der Fraktion reden. Sie sind sehr dafür, dass die Volkshochschule in das Salzhaus einzieht, nachdem es nicht gelungen ist, unsere eigene Verwaltung dort unterzubringen. Dass es jedes Jahr 17 T€ kosten soll, dies tut schon sehr weh. Ansonsten ist es der Wille schon von Anfang an, dass die Musikschule in das Noacksche Haus einziehen soll.

Stadträtin Hiekisch sagt, dass es eine eindeutige Aussage im Ausschuss dazu gab, dass diese beiden Sachen getrennt werden. Nämlich das Noacksche Haus mit der Musikschule und dem Salzhaus und deshalb spricht sie sich gegen den Antrag aus.

Stadtrat Wolf lehnt den Änderungsantrag ab und bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

OB Voigt stellt keinen Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag fest und lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:

mit 5:15:3 abgelehnt.
SR Kluttig stimmte nicht mit ab.

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zur Beschlussvorlage und OB Voigt lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Antrag der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH auf Absenkung des jährlichen Erbbauzinses für das Salzhaus, Neustadt 46/47, von 27,0 T€ auf 10,0 T€ ab dem Jahr 2014 für die Laufzeit der Nutzung der 5. und 6. Etage durch die Volkshochschule stattzugeben.

Abstimmung:

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

12. Tagesordnungspunkt

gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen

Herr Hiekisch fragt zum Rathausplatzumbau, ob da eine E-Tankstelle geplant sei? Als zweites fragt er zum Notausgang Dr. Külzstraße in Hirschfelde auf dem Birkenweg. Dort gibt es unterschiedliche Aussagen. Er hätte gern die konkrete Aussage, welche Widmung der Birkenweg hat?

Der Hinweis zur E-Tankstelle wird aufgenommen, erklärt OB Voigt. Zur Sachlage der Widmung des Birkenweges wird eine Antwort erfolgen.

Es gibt keine weiteren Anfragen und OB Voigt setzt die Tagesordnung fort.

13. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Förderung des Deutschen Alpenvereins e.V. für den Ausbau der Kletterhalle 2014 in Höhe von 20.000 €
Vorlage: 022/2014

Der VFA stimmte mit 9:0:1 und der SOA mit 6:0:1. Der Sportbeirat stimmte mit 8:0:0 der Vorlage zu.

Zusätzliche Erläuterungen werden nicht gewünscht.

Stadtrat Dr. Soukup fragt nach, ob es eine solche Klettermöglichkeit im Umland und in Tschechien oder Polen gibt.

Stadtrat Zimmermann antwortet, dass sich die nächste Kletterhalle, eine extrem gut ausgestattete in Liberec befindet. Die nächste ist wenige Kilometer davon in Jablonec nad Nisou, wo die deutschen Kletterer jetzt regelmäßig hinfahren, um eine ordentliche Halle zu haben. Auf deutscher Seite stimmte es, dass bis 100 Kilometer in Dresden erst die nächste Halle kommt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Deutschen Alpenverein – Sektion Zittau - für die Investition Ausbau einer Kletteranlage im Westpark-Center einen einmaligen, nicht rückzahlbaren, Zuschuss aus der städtischen Sportförderung in Höhe von 20.000 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

14. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Johannis Zittau
Vorlage: 031/2014

Es liegt ein Änderungsantrag (Anlage I) von Stadträtin Hiekisch vor, informiert OB Voigt. Dieser liegt schriftlich in den Mappen der Stadträte

Stadträtin Hiekisch erläutert und begründet Ihren *Änderungsantrag*. Sie möchte geändert haben,

1. § 8 Abs. 1 Satz 2 wird komplett gestrichen.

2. § 8 Abs. 3 erhält folgende Formulierung:

"Jede Vertragspartei ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zu beenden."

Herr Schiermeyer erläutert zunächst die Hintergründe für diese Kooperationsvereinbarung und die juristische Sicht zum Änderungsantrag. Man kann eine solche Klausel aufnehmen. Sie wäre aber nicht im Interesse der Stadt. Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung vor einer Woche dem Vertrag so zugestimmt, wie er heute vorliegt.

Stadtrat Johne erklärt, dass die Fraktion darüber froh ist, dass dieser Vertrag zustande gekommen ist. Über die Rahmenbedingungen wurde bereits im letzten Stadtrat ausführlich diskutiert. Es wäre jetzt unredlich, einen Vertrag, den wir vorbehaltlich der Zustimmung des Kirchenvorstandes quasi schon abgesegnet haben und der Kirchenvorstand einstimmig zugestimmt hat, wenn wir an diesen noch herumdrehen. Er denkt, man sollte diesem Vertrag zustimmen, so wie er vorliegt, weil er das Weitestgehende beinhaltet. Er bittet von Änderungen Abstand zu nehmen.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadträtin Hiekisch:
mit 1:22:0 abgelehnt.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt dem anliegenden Kooperationsvertrag mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Johannis Zittau über die gemeinsame Nutzung der St. Johanniskirche als kulturelles Zentrum zu.

Abstimmung:

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

15. Tagesordnungspunkt

18.30 Uhr Pause

16. Tagesordnungspunkt

Beschluss zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Wasser- und Surfsportverein Zittau e.V. zur Ausrichtung der "Zittau ITU Cross Triathlon Weltmeisterschaft"
Vorlage: 019/2014

Der VFA stimmte mit 9:0:1 und der SOA mit 7:0:0 ab.

In den Mappen liegt heute eine Neufassung der Kooperationsvereinbarung. Die geänderte Formulierung ist rot dargestellt, erklärt OB Voigt.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Es liegen zwei Änderungsanträge vor, erklärt OB Voigt. Der eine ist von der Fraktion Die Linke (Anlage 2) und einer von Stadträtin Hiekisch (Anlage 3). Diese liegen ebenfalls in den Mappen aller Stadträte.

Stadtrat Thöricht begründet den Änderungsantrag. Die Intension ist, die konkretere Darstellung im § 9. Deshalb wird vorgeschlagen, dass der Teilsatz "...eine im Einzelfall zu bestimmende Anzahl an politischen Vertretern der Stadt Zittau.." zu streichen. Dafür die Einfügung: "*den Oberbürgermeister der Stadt Zittau und den Verantwortlichen für Stadtmarketing*" zu Pressekonferenzen, Empfängen, Siegerehrungen usw. einzuladen.

Damit wird das Ereignis entsprechend vermarktet und auch darüber hinaus für unsere Stadt und Region zum Besuch einladen und damit werben, weil Tourismus und Wirtschaft ein Punkt ist, den wir nicht außer Acht lassen sollten.

Der Antrag von Stadträtin Hiekisch geht in eine ähnliche Richtung, erklärt OB Voigt und bittet Stadträtin Hiekisch ihn zu begründen.

Stadtrat Hiekisch möchte ebenfalls im § 9 eine Streichung von "eine im Einzelfall zu bestimmende Anzahl an politischen Vertretern" und dafür soll formuliert werden: "*den Oberbürgermeister und den Vorsitzenden des Sportbeirats...*"

Sie findet, dass in dem Vertrag eine Politisierung vorgenommen wird, was gerade für sie im Wahljahr 2014 einen bitteren Beigeschmack hat. Zum Antrag der LINKEN findet sie es nicht gut,

dass zwei Vertreter der Stadt benannt werden sollen, und deswegen hat sie in ihrem Antrag formuliert, dass einen Vertreter des Stadtrates und in diesem Falle, da es eine Sportveranstaltung ist, auch der Vorsitzende des Sportbeirates.

Diskussion zum Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE

Stadtrat Johne spricht sich gegen den Antrag aus. Er kann den Sinn dieser Geschichte nicht nachvollziehen. Dem Surfsportverein ist es völlig überlassen, wen er überhaupt einlädt. Er empfindet es als Unfug.

Stadtrat Wolf schließt sich den Ausführungen von Herrn Johne an. Er sieht sich nicht in der Aufgabe und Funktion, für die einzelnen Angestellten der Verwaltung Arbeit zu verschaffen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr zum Änderungsantrag und OB Voigt lässt darüber abstimmen.

mit 5:14:4 abgelehnt.

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Diskussion zum Änderungsantrag Stadträtin Hiekisch

Stadtrat Zimmermann spricht sich gegen den Antrag aus. Er sieht die Notwendigkeit dafür nicht. Die Veranstaltung ist erst im August. Die Wahlen sind vorbei. Wir wissen nicht, wer im neuen Stadtrat sitzt und ob es noch einen Sportbeiratsvorsitzenden gibt, namens Thiele gibt, wissen wir auch nicht. Er würde sich da nicht festlegen wollen. Die allgemeinere Fassung ist die, die in der Vorlage steht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr zum Änderungsantrag und OB Voigt lässt darüber abstimmen

mit 1:20:2 abgelehnt.

Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Zittauer Wasser- und Surfsportverein Zittau e.V. zur Ausrichtung der O-See-Challenge 2014 - "Zittau ITU Cross Triathlon Weltmeisterschaft". Neben einer Sportförderung i.H.v. 10.000,00 werden von der Stadt Zittau Sachleistungen i.H.v. maximal 11.000,00 gewährt.

Abstimmung:

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

17. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2014 Vorlage: 015/2014

Der VFA stimmte mit 10:0:0 und OR Hirschfelde mit 7:0:0 der Vorlage zu.

Herr Pietschmann erläutert die Beschlussvorlage. Es liegt eine Rechtsverordnung vor, die sich mit der ausnahmsweise Öffnung von Ladengeschäften und Verkaufseinrichtungen an Sonntagen im Jahr 2014 beschäftigt. Das Gesetz lässt es zu an bis zu vier Sonntagen aus besonderen Anlässen, die Auswirkungen auf das gesamte Gemeindegebiet haben, Ladengeschäfte zu öffnen und bis zu achtmal im Jahr an einem zusätzlichen Sonntag aus besonderen regionalen Anlässen Verkaufseinrichtungen zu öffnen. In der vorliegenden Rechtsverordnung sind in Abstimmung zwischen der Verwaltung mit der Werbegemeinschaft der Stadt Zittau vier Termine für dieses Jahr vorgeschlagen.

Stadtrat Thöricht beantragt, dass der Punkt 4 von der Verordnung gestrichen wird, wo es um das Humboldtcenter geht. Es ist toll, dass der Toom-Baumarkt seit 20 Jahren in der Stadt Zittau

bestehen kann. Es ist toll, dass sie dazu auch ein Kinderfest organisieren möchten, aber man denkt, dass es auch am Samstag, dem 12. April durchgeführt werden kann, damit am Sonntag, dem 13. April die Sonntagsruhe gewährleistet ist. Genauso, wie im letzten Jahr, möchte er deutlich machen, dass Gewerkschaften und auch die Kirche Kritik an verkaufsoffenen Sonntagen haben. Mit den anderen Terminen ist man einverstanden.

Diskussion zum Änderungsantrag

Stadtrat Böhm stimmt dem Antrag zu. Er sieht ebenfalls keine Notwendigkeit, das an einem Sonntag zu feiern, und widersprechen möchte er der Feststellung von Stadtrat Thöricht, dass man das 20 jährige Bestehen begrüßen würde. Wenn man in das städtebauliche Entwicklungskonzept sieht, wollen wir dort eigentlich nichts mehr haben. Wir wollen ja das Armeegelände langfristig zurückbauen und insofern muss das nicht noch an einem Sonntag gefeiert werden.

Stadtrat Dr. Kurze möchte sich gegen den Antrag aussprechen. Er ist dafür, dass alle Möglichkeiten genutzt werden sollten, die den Händlern eine Öffnung gestatten. Da er ja, bereits auch in den vergangenen Jahren betont hat, grundsätzlich dafür ist, jegliche Reglementierungen abzubauen und den Händlern die Freiheit zu lassen, selber zu entscheiden, wann sie öffnen und wann nicht.

Stadtrat Johne sieht es als unfair gegenüber dem Gewerbegebiet Äußere Weberstraße an und spricht sich gegen den Antrag aus. Dass sich die Kirche prinzipiell gegen Sonntagsarbeit ausspricht, hat er noch nirgends gehört. Es gibt eine ganze Menge Berufe, die sonntags zwangsläufig arbeiten müssen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr zum Änderungsantrag und OB Voigt lässt darüber abstimmen.

mit 5:15:3 abgelehnt.

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Stadtrat Thöricht gibt den Hinweis, dass in der Begründung 3. Absatz "Ladenöffnung" auszubessern ist.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2014

Abstimmung:

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

18. Tagesordnungspunkt

**Beschluss einer Informationssatzung für die Stadt Zittau
Vorlage: 032/2014**

Der VFA stimmte mit 2:7:1 ab.

Stadtrat Thöricht, als Einreicher der Beschlussvorlage, erläutert diese. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll eine Initiative angestoßen werden, um einmal auszuloten, wie so eine Informationsfreiheitssatzung für Zittau aussehen könnte. Der Oberbürgermeister soll beauftragt werden bis 24. April 2014 zur Stadtratssitzung das Ergebnis vorzulegen, worüber dann beraten werden kann. Die Idee dahinter ist, dass die Bürger ein automatisches Anrecht bekommen, Informationen zu erfragen und dies nicht mehr nachweisen müssen. Es soll von diesem Amtsgeheimnis abgekehrt werden und das Informationsgesuch Dritter automatisch sein. Wenn aber Gründe entgegen sprechen, soll dies mitgeteilt werden und kann dann auch überprüft werden. Wenn die Stadt Informationen zur Verfügung stellt, kann das dann auch in Rechnung nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz gestellt werden. Dies wäre aber dann alles Bestandteil einer möglichen Satzung. Erst einmal soll geprüft werden, wie eine solche aussehen könnte.

Stadtrat Johne erschließt sich kein Grund, so eine Satzung erlassen zu müssen. Was die Bürger der Stadt wissen wollen, können sie erfragen und bekommen darüber eine Antwort. Der maßgebliche Teil ist gesetzlich geregelt, was an Informationen zu geben ist und was nicht. Davon kann auch eine Informationssatzung der Stadt Zittau nicht abweichen. Das Problem dabei ist, dass hier festgelegt werden soll, eine Informationspflicht gegenüber jedermann zu erteilen. Er kann davor nur warnen, wenn es losgetreten wird, geht in der Verwaltung überhaupt nichts mehr. Er sieht keinen Bedarf dafür. Für die Bürger der Stadt Zittau ist es nicht relevant.

OB Voigt kann die Ausführungen von Stadtrat Johne nur unterstützen.

Stadtrat Wolf meint, dass es Reserven in der Transparenz der Informationen gibt. Dies steht außer Frage. Die Hintergründe für diese Reserven liegen aber nicht in irgendwelchen Beschlussgrundlagen oder Regulaarien, sondern in der Fähigkeit eines jeden einzelnen Bediensteten im Umgang mit dem Bürger. Man kann etwas überorganisieren und da sieht er hier die Gefahr mit diesem Beschluss. Er lehnt diesen Beschlussantrag ab.

Stadtrat Böhm begrüßt diese Beschlussvorlage. Stadtrat Johne möchte er aber widersprechen. Es geht nicht darum, dass Bürger der Verwaltung Fragen stellen, sondern es geht darum, dass sie Einsicht in Unterlagen bekommen. Es geht heute darum, dass überhaupt erst einmal eine Satzung von der Verwaltung entworfen wird. Insofern Schluss mit der Geheimniskrämerei. Da dieses Thema sehr wichtig ist, *beantragt er namentliche Abstimmung*.

Stadtrat Dr. Soukup ist über die Dynamik der Beschlussvorlage verwundert. Bis zum 24. April soll alles stehen. Wir haben soviel noch in diesem Stadtrat zu beschließen. Er kann sich nicht vorstellen, dass das etwas vernünftiges wird. Er empfiehlt dies zurückzustellen und in der nächsten Legislaturperiode dies noch einmal anzuregen.

Stadtrat Dr. Kurze ist der Meinung, dass die Information, die die Bürger aus gesetzgeberischer Sicht bekommen dürfen, die können sie auch bekommen. Da gibt es überhaupt kein Hindernis. Da gibt es keine Geheimniskrämerei. Man darf aber auch eine gewisse Mitwirkung vom Bürger erwarten.

Das jetzige Informationsmanagement, was gegenwärtig vorliegt und von der Verwaltung praktiziert wird, ist ausreichend.

Stadtrat Dr. Harbarth bringt den Änderungsantrag zum Termin: *bis zum 30.06.2014* ein.

Herr Schiermeyer erläutert den Verfahrensweg zur namentlichen Abstimmung. Wenn ein 1/5 der Mitglieder des Stadtrates dies beantragt, ist namentlich abzustimmen. Das heißt 6 Mitglieder. Den Antrag kann nicht einer alleine stellen.

Folgende Stadträte stellen *den Antrag auf namentliche Abstimmung* dieser Beschlussvorlage:
Stadtrat Dr. Harbarth, Stadträtin Hannemann, Stadtrat Bruns, Stadtrat Schlage, Stadtrat Thöricht und Stadtrat Böhm.

Es folgt eine namentliche Abstimmung, stellt OB Voigt fest.

Der Einreicher erklärt seine Zustimmung zum Änderungsantrag *bis zum 30.06.2014*.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Voigt stellt die Beschlussvorlage zur namentlichen Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beauftragt den Oberbürgermeister, dass er dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2014 den Entwurf einer Informationsfreiheitsatzung zur Beschlussfassung vorlegt.

Namentliche Abstimmung:

Böhm, Matthias	ja
Bruns, Winfried	ja
Dr. Harbarth, Rainer	ja
Dr. Kurze, Thomas	nein

Dr. Soukup, Gottfried	nein
Firle, Heiko	nein
Friebolin, Klaus	nein
Friedrich, Karin	nein
Hannemann, Rosemarie	ja
Hannig, Guido	nein
Härtelt, Frank	nein
Hiekisch, Antje	nein
Johne, Andreas	nein
Kluttig, Brigitte	nein
Krause, Thomas	nein
Nietsch, Johannes	nein
Schlage, Eberhard	ja
Thiele, Dietrich	nein
Thöricht, Jens	ja
Voigt, Arnd	nein
Walkstein, Thorsten	nein
Wolf, Hans-Joachim	nein
Zimmermann, Klaus	ja

Abstimmung:

**Ja 7 Nein 16 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.**

19. Tagesordnungspunkt

Beschluss für eine Gesamtkonzeption für Umzüge von Verwaltungseinheiten in die Innenstadt
Vorlage: 033/2014

Der VFA stimmte mit 8:0:2 ab.

Stadträtin Hannemann, als Einreicherin der Beschlussvorlage, erläutert diese. Die Fraktion hat heute diesen Antrag eingebracht, weil sie in den letzten Monaten immer wieder mit diesem Thema konfrontiert waren. Zum einen Umzug technisches Rathaus in die Innenstadt, zum anderen der heutige Beschluss Umzug der Volkshochschule in die Innenstadt, Umzug der Musikschule in die Innenstadt. Das SEKO der Großen Kreisstadt Zittau sieht vor, dass die Entwicklung der Stadt von außen nach innen vor sich geht. Dem wurde auch so zugestimmt. Für das ehemalige Armeegelände in Zittau Süd ist langfristig der vollständige Rückbau vorgesehen, um diesen Bereich als "Frischlufschneise" für die Stadt Zittau zu gestalten. Die Umsiedlung der Dienstleistungseinheiten im ehemaligen Armeegelände ist dabei ein schwieriger Prozess, weil außer dem technischen Rathaus alles andere nicht direkt von der Stadt Zittau beeinflusst werden kann.

Im Beschlussvorschlag wurde im VFA das Wörtchen "und" verändert in das Wort "um". Der ursprüngliche Antrag ging darum, dass dann schon ein Konzept erstellt werden soll. Der Antrag ist jetzt dahingehend verändert, dass wir zuerst die Kartierung und dann als nächsten Schritt zum Gesamtkonzept den Oberbürgermeister beauftragen möchten. BM Hiltcher hat die Kartierung mit 400 € beziffert, die auf dem Deckblatt noch ergänzt wurde.

OB Voigt wird dieser Beschlussvorlage zustimmen. Es ist eine Sache, die durchaus durch die Verwaltung leistbar ist.

Stadträtin Hiekisch hält das Zeitfenster für äußerst klein. Den Termin 30.04. sieht sie kritisch.

Es geht um eine Übersichtskarte vom Zittau-Südgebiet, ergänzt OB Voigt.

Stadtrat Firlé sagt dazu, dass die Karte erstellt wird, ist okay, aber man sollte sich vorher schon Gedanken darüber machen, welche Behörden in Frage kämen, in der Innenstadt Gebäude zu beziehen.

Stadtrat Böhm möchte ergänzen, dass es mit der Beschlussvorlage auch darum geht, ins Gespräch mit diesen Institutionen zukommen.

Stadtrat Dr. Soukup sagt und bittet, dass, nachdem die Verwaltung erklärt hat, dass die Kartierung, und um die geht es, möglich ist, das Thema zu beenden, abstimmen zu lassen und dies anfertigen lassen.

Stadtrat Dr. Kurze hat jetzt ein Verständnisproblem. Frau Hannemann hat hier vorgetragen, dass hier eine Karte entwickelt werden soll. Wenn aber Herr Böhm jetzt davon ausgeht, dass dort reih um telefoniert und Gespräche geführt werden sollen, dann ist es nicht mehr mit 400 € zu leisten. Jetzt wird hier über unterschiedliche Dinge geredet.

Stadträtin Hannemann stellt klar, dass dies der zweite Schritt sein soll. Der zweite Schritt wird sein, so wie es in der Begründung dargelegt ist, dass mit Gesprächen begonnen werden kann, aber erst soll eine Kartierung vorgelegt werden.

Stadtrat Walkstein geht bis zur Kartierung mit und stimmt dieser zu, aber im Beschlussvorschlag einzubringen, dass ein Gesamtkonzept entwickelt werden soll, das geht nicht. Weil das Gesamtkonzept die SEKO-Studie ist und die wird gerade wieder neu aufgearbeitet. Er möchte sich hier eindeutig positionieren: Wir können nicht alles in die Innenstadt reinbringen. Das wird nie und nimmer zur Belebung führen. Das wird zur Aktivierung und zur Verkehrsaufkommenerhöhung kommen. Belebung Innenstadt ist für ihn von Sonnabend 12.00 bis Sonntag 20.00 Uhr, was da los ist. Dazu gehören Leute, die in der Innenstadt wohnen und nicht die von Behörden nur rein und raus fahren.

Stadtrat Dr. Kurze hat den Eindruck, dass man einen Konsens zur Herstellung der Karte erzielen könnte. Deshalb stellt er den *Antrag*, dass das Komma hinter "vorzulegen" durch einen Punkt ersetzt wird und den Rest zu streichen.

Stadträtin Hannemann erklärt sich mit der Änderung einverstanden.

Es besteht kein Diskussionsbeitrag mehr und OB Voigt stellt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, bis zum 30. April 2014 eine Kartierung und Darstellung der staatlichen, kommunalen, und weiteren Institutionen im Verwaltungszentrum Süd vorzulegen.

Abstimmung:

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 5
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

20. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2012
Vorlage: 021/2014

Die Jahresrechnung beinhaltet auch den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, erläutert OB Voigt. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist ein positives. Nähere Erläuterungen erfolgen von Frau Buch und zum Schlussbericht von Herrn Haymann.

Frau Buch erläutert die Jahresrechnung 2012. Das Jahr 2012 schloss mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 2.163.791,84 €. Davon sind aus dem Verwaltungshaushalt 1.670.122, 93 €. Der Verwaltungshaushalt selbst hat eine positive Steuereinnahme über den Planansatz von 694.977,00 € zu verzeichnen. Darüber hinaus gab es verschiedene Einsparungen in einzelnen Ausgabepositionen. Der positive Beitrag des Vermögenshaushaltes hat immer eine Sonnen- und eine Schattenseite. Auf der einen Seite kann es sein, dass Bauausgaben reduziert werden konnten.,

durch positivere Ausschreibungsergebnisse. Auf der anderen Seite kann darunter auch verstanden werden, dass bestimmte Investitionen nicht getätigt werden konnten. Beides ist im Jahr 2012 vorzufinden. Im Jahr 2012 sind größere Investitionen im Straßenbau, als auch Hochwassermaßnahmen aus dem Jahr 2010, in das Jahr 2013 verschoben worden. Genannt sei hier unter anderem der Oder-Neiße-Radweg, das Feuerwehrtechnische Zentrum in Hirschfelde, als auch der Projektplan im Tierpark. Insgesamt ist der Jahresabschluss 2012 ein ganz besonderer. Er ist der letzte kamerale Abschluss. Leider konnte der Jahresabschluss erst verspätet vorgelegt werden, weil eine Vielzahl von Einzelpunkten zuvor gestellt werden mussten, um noch die Vorbereitungen für die doppelte Zeit zu schaffen. So wurden mehrere hundert Konten der haushaltsfremden Vorgänge aufgelöst. All diese Ergebnisse sind in die Jahresrechnung 2012 bereits eingeflossen und beeinflussten das Ergebnis.

In den Mappen der Stadträte liegt heute eine nochmals ausführlichere Stellungnahme des Amtes für Finanzwesen. Darüber hinaus gab es vom Stadtrat Gullus im Sozialausschuss die Bitte, eine Einzelauflistung offen zu legen, zu der vom Rechnungsprüfungsamt aufgezeigten eröffneten Haushaltsstelle, die mit 123 T€ in Anspruch genommen wurde. Diese liegt ebenfalls in den Mappen.

Zum Jahresabschluss gehört der Schlussbericht, erläutert OB Voigt. Der Schlussbericht wurde in allen Ausschüssen behandelt. Er hat handwerkliche Fehler, die in der Verwaltung gemacht wurden, offen gelegt. Dafür sind die einzelnen Stellungnahmen erarbeitet worden, die allen Stadträten übergeben wurden.

Herr Haymann erläutert den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes. Zur Feststellung der Jahresrechnung 2012 liegt auch der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 vor. Nach § 104 und 106 der SächsGemO ist pflichtgemäß die Haushaltsrechnung geprüft worden. Der Schwerpunkt lag nach § 9 der Kommunalen Prüfungsverordnung auf der sachlichen Prüfung. Der Oberbürgermeister hat auf Gegenstand, Art, Umfang, Ort, Zeit, Inhalt und Ergebnis der Prüfung sowie es auch die Kommunale Prüfungsverordnung § 4 fordert, keinen Einfluss genommen. Sie haben getreu nach dem Haushaltsgrundsatz der Darstellung von Wahrheit und Klarheit gehandelt, um den Stadträten Abweichungen vom korrekten Verwaltungshandeln aufzuzeigen. Aufgrund der allgemeinen Treupflicht des Abschlussprüfers besteht eine Redepflicht bei schwerwiegenden Abweichungen vom Haushaltsplan. Transparenz im Handeln ist schließlich die Funktionsvoraussetzung der Demokratie. Folgende Feststellung wurde im Bericht getroffen.

Dem Grundsatz der Vorherigkeit der Haushaltssatzung gemäß SächsGemO § 76 wurde nicht entsprochen. Die Stadtverwaltung Zittau verfügte zum 01.01.2012 über keinen genehmigten Haushalt und hat mit Schreiben vom 02.01.2012 eine vorläufige Haushaltssatzung erlassen.

Die Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt haben sich 2012 um 514.918,00 € auf jetzt insgesamt 2.746.709,00 € erhöht. Insgesamt betragen sie zusammen mit den Kassenresten des Vermögenshaushaltes 9.674.011,00 €.

Eine weitere Feststellung war, dass Anträge auf üpl/apl- Ausgaben im Verwaltungshaushalt mehrfach zu spät gestellt wurden. Die Haushaltsstellen waren zu diesem Zeitpunkt meist schon überzogen. Mehrfach wurden auch dem Antrag angegebenen Begründungen bei der Umsetzung nicht eingehalten.

Die geplante Gewinnausschüttung durch die SBG konnte nur zu 47 % realisiert werden.

Nach dem Beschluss über den Haushalt 2012 im Februar wurde im Juli 2012 durch Anordnung des Oberbürgermeisters eine neue Haushaltsstelle für sonstige Sachausgaben Europameisterschaft eingeführt. Mit dieser Haushaltsstelle konnte die Kämmerei die zusätzlichen Ausgaben, welche nur für die Europameisterschaft erfolgten, sichtbar machen. Auf dieser Haushaltsstelle kam es zu ungeplanten Ausgaben in Höhe von 123.027 €. Über die Schaffung dieser Haushaltsstelle außerhalb, des durch Sie genehmigten Haushaltes, gibt es keine Informationen an den Stadtrat. Es wurden bei der Prüfung dieses Kontos Verstöße gegen die Hauptsatzung, die Dienstanweisung 2.01 der Stadtverwaltung, die VwV Gliederung und Kopierung, die Sächsische Kommunale Buchführungsverordnung und die Sächsische Gemeindeordnung festgestellt. Durch den Aufbau eines internen Kontrollsystems in der Stadtverwaltung Zittau sollten solche Fehler zukünftig ausgeschlossen werden.

Nach 7 Jahren konnte durch die Bewilligung einer halben Planstelle "Technischer Prüfer" erstmals wieder im Bereich Bau eine umfangreiche Prüfung vorgenommen werden. Hierbei zeigten sich besonders auf formalem Gebiet Mängel. Bei der Prüfung der Baumaßnahme Schule an der Weinau kam es zu mehreren Feststellungen. Auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Zittau wären vor dem Abschluss von Ingenieurverträgen mehrfach Stadtratsbeschlüsse notwendig gewesen.

Mit Stadtratsbeschluss 123/2010 genehmigte der Stadtrat aufgrund der Begründung der Verwaltung, Gelder für die Planung des Neubaus Grundschule an der Weinau. Diese Planung wurde im Jahr 2011 nach der Leistungsphase 4 abgebrochen bzw. nicht weiter verfolgt. Für die Erarbeitung der Planungsunterlagen bis zur Planungsphase "Genehmigungsplanung" sind der Stadt Kosten von insgesamt 116.106 € für ein nicht umgesetztes Vorhaben entstanden.

Eine weitere allgemeine getroffene Feststellung ist die, dass die Haushaltsdisziplin im Jahr 2012 in einigen Ämtern und Referaten nicht den gesetzlichen Erfordernissen entsprach, und das Prinzip der Haushaltsklarheit und Wahrheit öfters verletzt wurde. Die vorliegende Jahresrechnung enthält leider auch noch zwei festgestellte Mängel, die nicht beseitigt werden konnten. Das betrifft auf Seite 16 des Rechenschaftsberichtes den Deckungskreis 212, wo im Saldo 15 T€ zuviel ausgewiesen wurden und weiterhin die Nichtübereinstimmung zwischen Gruppierungsübersicht Seite 11 und Haushaltsquerschnitt Seite 4 bei dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Hier gibt es eine Differenz von 20.429 €, welche noch nicht aufgeklärt worden ist.

Im Jahr 2013 wurde auch eine unserer Gesellschaften geprüft, die Städtische Dienstleistungs-GmbH. Dabei wurden auch vielfältige Mängel festgestellt. Im nichtöffentlichen Teil sind die Ergebnisse dieser Prüfung dargestellt. In der Kürze der Zeit haben bisher nur wenige Stadträte von ihrem Einsichtsrecht Gebrauch gemacht. Daher wird dieser Bericht weiterhin für die Stadträte zur Einsichtnahme im Stadtratsbüro ausliegen.

Der VFA stimmte mit 5:0:5, der SOA mit 4:2:1 und der TVA mit 7:0:0 ab, informiert OB Voigt. Zu der Summe 123 T€ erklärt OB Voigt, dass es eine Stichtagssumme zum 31.12.2012 ist. Dort ist im Mai ein Kreditanteil zurückerstattet worden. Es sind handwerkliche Fehler innerhalb der Verwaltungsarbeit geleistet worden. Nach außen hat es keine Auswirkungen. Das Ergebnis der Europameisterschaft ist positiv wahrgenommen worden, und es war ein Erfolg für die Stadt Zittau, trotz aller Schwierigkeiten.

Stadträtin Hannemann hält folgenden Sachbericht.

Im Rechenschaftsbericht vom AfF und im Schlussbericht vom RPA gibt es ähnlich lautende erfreuliche Feststellungen: Der Gesamthaushalt 2012 in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ab. 2.163.791,84 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt. Das RPA bestätigt dass die Jahresrechnung 2012 durch die ordnungsgemäß nach Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung zusammen mit der Vermögens- und Schuldenverwaltung der Stadt Zittau vom Stadtrat nach § 88b Abs.2 SächsGemO festgestellt werden kann. Die Steuereinnahmen in der Stadt Zittau sind in den Jahren 2008 bis 2012 stetig gestiegen Dies ist positiv zu bemerken.

Jedoch der Weg, um zu diesem Ergebnis zu kommen, lässt sich allerdings nicht in zwei Sätzen zusammenfassen. Hier ihre Fragen und Bemerkungen dazu:

1.

Der Grundsatz der Vorherigkeit eine Haushaltssatzung aufzustellen, wird leider ad absurdum geführt, wenn in den letzten Jahre die vorläufige Haushaltssatzung zur Normalität wurde. Die SächsGemO sieht es anders vor. Vermutlich ist das auch der Grund, weswegen die Jahresrechnung 2012 nicht fristgemäß und unvollständig an das Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde.

Frage: Wann können wir mit einer Haushaltssatzung rechnen, die dem Grundsatz der Vorherigkeit folgt?

2.

Über 2 Mio. € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt. Dies wird als großes Plus gewertet. Davon wurden aus dem Verwaltungshaushalt 1.3 Mio. € dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Frage: Wo ist die Differenz von 810 T€?

3.

Bei den Kasseneinnahmeresten ist zu beobachten, dass die Summen steigen, z. B Grundsteuer B und bei den Schmutzwasserbeiträgen sind die Beträge fast um das doppelte gestiegen. Was gibt es hier für Aktivitäten?

Frage: Wie wird in der Verwaltung mit den Kassenresten umgegangen, die sich über mehrere Jahre von unten aufgebaut haben?

Wie wird mit den Steuerschuldnern der insolvent gegangenen Betriebe umgegangen?

4.

Zu den üpl/apl-Ausgaben von 327.229,56 €:

Inwieweit wurden im Hochbauamt und in den städtischen Museen Gelder nicht für den beantragten Zweck eingesetzt? Wieso und wofür erhielt der Verein Fastentücher 2012 - 11.712,76 € und waren diese Gelder im Haushaltsansatz eingepplant?

5.

Die Senioren-EM begleitet uns über mehrere Jahre. Die Ausrichtung und der Ruf Zittaus sind durchweg positiv hervorzuheben. Wichtig ist es unserer Fraktion, die Zahlen auf den Tisch zu legen. In Anbetracht der Tatsache, dass erst im Nachhinein nach und nach die Kosten öffentlich werden, ist es an der Zeit, die auch so zu benennen. Es wäre die Unwahrheit, so zu tun, als ob wir die Ausrichtung und den Ruf Zittaus zum Null-Tarif bekommen hätten.

Positiv ist zu beachten, dass der OB eine neue Haushaltstelle 56210 59000 - sonstige Sachausgaben EM einrichten ließ. Negativ zu bemerken ist, dass handwerkliche Fehler dabei

passiert sind. Fehlende üpl/apl, fehlende Information an den Stadtrat, kein Unterschriftenblatt, Rechnungen Dritter wurden von der Stadt bezahlt. All dieses ist im Rechnungsschlussbericht nachzulesen. Jedoch Dank dieser Haushaltsstelle wurde mehr Transparenz in Bezug auf die Ausgaben für dieses Ereignis erkennbar. Auf dieser HHSt. kam es zu ungeplanten Ausgaben in Höhe von 123.027,21 €. Dazu können noch hinzugezählt werden 15.193,63 € erlassene Miete. Der Verein nutzte die Räume für weitere 6 Monate im Jahr 2013. Diese Mietzeit ist nicht durch einen Beschluss gedeckt und sollte dem Verein in Rechnung gestellt werden (2.469,42 €). Der Eigenbetrieb Forst/Kommunale Dienste erbrachte in der Sportstätte Weinau für die EVACS Leistungen in Höhe von 12.380,08 €. Die SDG mbH erbrachte Leistungen in Höhe von 4.052,58 €. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau gewährte einen nichtrückzahlbaren Zuschuss von 100.000 €.

Es wäre also wirklich die Unwahrheit, so zu tun, als ob wir die Ausrichtung der Senioren-EM und den Ruf Zittaus zum Null-Tarif bekommen hätten.

Deshalb bitten wir dringend, um eine klare Aufstellung aller, ich betone aller Kosten, die die Stadt Zittau mit der Ausrichtung der Senioren EM 2012 hatte. Diese Kostenaufstellung bezieht sich einzig und alleine auf die Ausgaben der Stadt (unabhängig vom Verein)

Bitte dies als Protokollnotiz hervorzuheben

6.

Zu dem Baugeschehen in der Weinau möchte sie in einem Punkt Herrn Höhne widersprechen. Die Pläne für die Weinaus Schule von 1991 wurden erst durch die Anhörung mit der Unfallkasse Sachsen bezüglich der sicherheitstechnischen Ertüchtigung der Schule umgesetzt.

Es hört sich wie ein Armutzeugnis an, wenn die Stadt erst dazu gezwungen werden musste, endlich etwas für die Schule zu tun. Es macht auf mich den Eindruck, als ob die ganzen Baumaßnahmen etwas von diesen „Erzwungenen“ ausstrahlen. Wenn wir uns für die Außenwirkung Zittaus über die Senioren-EM mal locker über 100.000 € aus der Hüfte leisten, "DANN" finden wir es nur recht und billig in die Zukunft dieser Stadt auch solide zu investieren, denn der Bau ist kein Selbstzweck, sondern der Ort, wo unsere Kinder viel Zeit ihrer Kindheit verbringen.

Frau Buch erklärt, dass sie die Fragen gern schriftlich beantworten möchte.

Stadträtin Hannemann gibt ihre Zustimmung.

Stadtrat Thiele hat sich auch den Rechnungsprüfungsbericht angesehen. Hier sind Fehler im Kontrollsystem bei allen handelnden Personen passiert und dazu stehen die Personen auch und wissen, dass sie falsch gehandelt haben. Nichts destotrotz war die Senioren-EM doch ein großer Erfolg. Was ist mit der Anzeigetafel? Zu den Kasseneinnahmeresten: Er ärgert sich sehr darüber. Es gab eine Arbeitsgruppe "Kassenreste", die gut und konstruktiv gearbeitet hat. Jetzt steigen sie wieder an. Es muss eine Aufgabe der Verwaltung und des neuen Stadtrates sein, dort Ordnung wieder reinzubringen.

Frau Buch antwortet. Die über 9 Mio. € Kasseneinnahmereste setzen sich sowohl aus dem Verwaltungs-, als auch dem Vermögenshaushalt zusammen. Die Aufstellung ist im Prüfungsbericht jeweils Seite 14 und 15. Auf der Seite 15 sieht man, dass es sich fast ausschließlich um Zuwendungen des Landes handelt. Es war zum einen die Zuwendung des Landes für unser Pumpwerk. Es ist allen bekannt, dass es ein Hochwasserschaden in Höhe von 2.290.000,00 € war. Hier sind Fördermittelzuwendungszuschüsse für die Stadtentwicklung noch ausstehend, 2.946.000,00 €. Darüber hinaus Zuwendungen des Landes für die Hochwassererstmaßnahmen, 297.000,00 €. Zuwendungen des Landes für Straßenbrücken, 711.000,00 €. Dies zieht sich durch wie ein roter Faden. Sie denkt, dass sind Zuweisungen des Landes, auf die das Amt für Finanzwesen so gut wie keinerlei Einwirkungsmöglichkeit hat. Wir warten hier, erhalten Bescheide, das Geld ist noch nicht eingegangen und daraus ergeben sich diese Kasseneinnahmereste. Anders zu beeinflussen ist der Verwaltungshaushalt. Wenn man sich den Verwaltungshaushalt Seite 14 ansieht, ist auch hier zu verzeichnen, dass es Zuweisungen des Landes für eine Ziel-3-Maßnahme gibt, also Maßnahmen über mehrere Jahre. Auch hier 223.000,00 € eine einzelne Position. Es ist eine Vielzahl von Positionen, die am Ende zu dieser Gesamtsumme beitragen. Davon ist ein großer Teil, insbesondere im Vermögenshaushalt, als auch Einzelpositionen im Verwaltungshaushalt, nicht beeinflussbar durch das Amt für Finanzwesen. Natürlich gibt es Positionen, die unmittelbar beeinflussbar sind. Zum Beispiel Sondernutzungsgebühren: Hier könnte man durchaus auch völlig neue Wege gehen.

Die großen Summen sind eindeutig vom Land verursacht, ergänzt OB Voigt. Die Anzeigentafel befindet sich gegenwärtig in der Vermarktung. Sie ist noch nicht verkauft und gehört nicht der Stadt.

Stadträtin Hiekisch ist schockiert vom vorliegenden Bericht von Herrn Haymann. Weshalb ist Herr Schiermeyer nicht in die Vertragsgestaltung einbezogen worden? (Feststellung auf Seite 32)

Muss überprüft werden, erklärt OB Voigt.

Stadtrat Dr. Harbarth schließt sich dem, was bereits gesagt wurde, an. Eigentlich liest sich das, insbesondere das zum Bauamt, wie ein Satireroman. Er ist erschrocken, was man alles falsch machen kann. Es ist passiert und uns bleibt letztendlich nichts anderes übrig, Herrn Haymann zu danken und der Slogan der dazu passt: "Es ist nun mal passiert, kommt nicht wieder vor, und wir wandern weiter."

Stadtrat Dr. Harbarth fordert vom Oberbürgermeister eindeutige Konsequenzen. Die Vorjährigkeit wird permanent angemahnt, aber auch das hat bisher keinen interessiert.

Sie werden dem Dokument logischerweise zustimmen, weil sie an der Arbeit von Herrn Haymann nichts auszusetzen haben.

Es sind Feststellungen, was das Haushaltsjahr 2012 betrifft, ergänzt OB Voigt. Die Dinge sind ausgewertet worden und werden auch noch ausgewertet. Veränderungen sind bereits durchgesetzt worden.

Stadtrat Zimmermann denkt, dass es nicht sinnlos ist, wenn man sich dazu äußert, auch wenn es um die Jahresrechnung 2012 geht und nichts mehr daran zu ändern ist. Er möchte sich ganz speziell an BM Hiltcher wenden. Wir haben über die Kasseneinnahmereste gesprochen und es wurde vom Stadtrat Thiele die AG Kasseneinnahmereste angemahnt. Das Land ist tatsächlich mit in der Schuldfrage mit zu benennen, weil wir immer in jedem Punkt in Vorleistung gehen müssen. Es gibt allerdings auch Nachlässigkeiten, die bereinigt werden sollen. Sicherlich wird da auch eine Menge ausgebucht. Gibt es da Aussagen zur Ausbuchung von 2012, von Dingen, die da nicht mehr einbringbar waren? Ein Wort zur Weinausgabe. Er erinnert an die letzte Schulentwicklungsplanung. Sie stammt aus dem Jahr 1996. Es wäre Zeit, die zu überarbeiten.

OB Voigt unterbricht und informiert, dass er gerade die Nachricht erhalten hat, dass Frau Buch momentan nicht mehr in der Lage ist, an der Sitzung aus gesundheitlichen Gründen teilzunehmen. Alle Fragen, die jetzt gestellt werden, werden zu Protokoll genommen und werden schriftlich beantwortet.

Stadtrat Thöricht schlägt vor, dies auf das nächste Mal zu vertagen. In der Hoffnung, dass es Frau Buch wieder besser geht und sie die Fragen dann beantworten kann.

OB Voigt legt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt für heute unterbrochen wird und in der nächsten Stadtratssitzung fortgesetzt wird.

Hierzu besteht kein Widerspruch!

21. Tagesordnungspunkt

Anfragen der Stadträte

21.1. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Krause

Stadtrat Krause weist auf den Zustand der ehemaligen Turnhalle der Wilhelm-Busch-Grundschule hin. Dort sind mehrfach wiederholt Einbrüche vonstatten gegangen. Ihn interessiert, was man dort machen kann? Was passiert dort? Er bittet um eine schriftliche Information darüber.

21.2. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Johne

Stadtrat Johne möchte zwei Punkte ansprechen. Der Weg von der Sachsenstraße zu dem Landkreisarchiv müsste ein öffentlich gewidmeter Weg sein. Der ist abends sehr finster. Man müsste bitte dort prüfen, was an Beleuchtung dort möglich ist. Dieses Jahr jährt sich zum 25. Mal die Stadtratswahl. Der Gedanke ist, dass man die Stadträte der letzten 25 Jahre anlässlich dieser Feierlichkeit zu einer Veranstaltung einlädt, um die Jahre Revue passieren zu lassen.

21.3. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Walkstein

Stadtrat Walkstein fragt an, ab wann die Baumaßnahme Südstraße wieder beginnen soll

BM Hiltcher antwortet, dass der Baubeginn Anfang April sein soll. Gegenwärtig laufen Abstimmungen, ob gegebenenfalls ein vorzeitiger Baubeginn möglich ist.

21.4. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele möchte ein Dankeschön an die Mitarbeiterinnen, Frau Schwirtz und Frau Ullrich, von der Vollstreckung aussprechen. Sie machen einen guten Job, und er bittet um Ehrung in einer angemessenen Form.

21.5. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Dr. Soukup

Stadtrat Dr. Soukup bittet noch einmal darum, dass die Verwaltung sich aktiv, um das Schicksal des Zittauer Bahnhofes einsetzt, auch unter Annahme eines günstigen Angebotes der Deutschen Bahn AG.

OB Voigt bestätigt, dass der Bahnhof für die Stadt Zittau wichtig ist.

Arnd Voigt
Oberbürgermeister

Thorsten Walkstein
Stadträtin/Stadtrat

Klaus Friebolin
Stadträtin/Stadtrat

Simone Weichenhain
Schriftführer/in